

Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 20.06.2018 hinsichtlich der „Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die überörtliche Kommunalprüfung des Nds. Landesrechnungshof hat u.a. in der Stadt Schortens die Vereinbarungen mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder (hier: der ev.-luth. und kath. Kirchengemeinde) geprüft. Der Bericht ist beigefügt.

Die Ergebnisse sind aus Sicht der Verwaltung nicht zu beanstanden. Einzige Feststellung ist die, dass zum Zeitpunkt der Überprüfung der Landkreis Friesland sich nicht an den Kosten beteiligt. Dieses ist inzwischen überholt, da eine Kostenbeteiligung mit insgesamt 1,6 Mio. Euro vereinbart wurde. Somit wird sich die finanzielle Situation für die Stadt noch verbessern.

Der Bericht ist nach § 5 NKPG dem Rat als Hauptorgan vorzulegen. Anschließend erfolgen die öffentliche Auslegung und die ortsübliche Bekanntmachung.